

› STELLUNGNAHME

Zur Anhörung
„10-H-Regelung“

im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruk-
tur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie des
Bayerischen Landtages

München, 14.11.2017

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt mehr als 1.450 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit knapp 260.000 Beschäftigten wurden 2014 Umsatzerlöse von mehr als 111 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 9,4 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 54 Prozent, Erdgas 56 Prozent, Trinkwasser 85 Prozent, Wärmeversorgung 67 Prozent, Abwasserentsorgung 40 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 65 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen 5,7 Millionen Kunden mit Breitband. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro, um dann insgesamt 6,3 Millionen Menschen an schnelles Internet anschließen zu können.

Die Landesgruppe Bayern im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt 200 bayerische Stadt- und Gemeindewerke. Diese sind u.a. Netzbetreiber der Strom-, Wärme, Gas- und Wasserversorgung für über die Hälfte der bayerischen Bevölkerung. Ihre Umsatzerlöse belaufen sich auf 15,5 Mrd. Euro bei über einer Milliarde jährlicher Investitionen. Knapp 34.000 Mitarbeiter finden hier Beschäftigung.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Bayern · Emmy-Noether-Str. 2 · 80992 München
Fon +49 89 2361 5091 · Fax +49 89 2361 705091 · braun@vku.de · www.vku.de/bayern

I. Vorbemerkungen

Die VKU Landesgruppe Bayern bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Auswirkungen der 10-H-Regelung in Bayern seit deren In-Kraft-Treten 2014 erneut Stellung zu nehmen. Im Juli 2014 haben wir die aus unserer Sicht zu erwartenden Entwicklungen skizziert und wollen gern darauf Bezug, wie auch die aktuelle Situation in den Blick nehmen. Wir hatten damals ein Monitoring der Neugestaltung der BayBO nach zwei Jahren angeregt, welches nicht verankert wurde und freuen uns somit, nun die Entwicklungen zu spiegeln.

Festzuhalten ist, dass Ziele, die seit 2011 für die bayerische Energiepolitik vorgelegt wurden, seither diverse Veränderungen erfahren haben. Der Umgang mit Zahlen zur deren Erreichbarkeit ist dadurch erschwert. Als Schlaglicht seien die Ziele für Windkraft in Höhe von rund 6 TWh im Energiekonzept Bayern Innovativ von 2011 genannt (Grafik S. 76) gegenüber den heute im Bayerischen Energieprogramm angestrebten 5-6 % bezogen auf die zuletzt jährlich um ca. 2 TWh (2013-2015) sinkende Bruttostromerzeugung Bayerns. Für die aktuellsten Zahlen von 2015 mit 86,2 TWh Bruttostromerzeugung entspricht das Ziel für die Windkraft somit 4,3 – 5,2 TWh (2013: 4,5 – 5,5 TWh; 2012: 4,7 – 5,6 TWh).

Festgehalten seien vorab auch die Vorteile der Windenergienutzung, wie sie der Energieatlas Bayern listet:

- Windenergie steht als erneuerbare Ressource dauerhaft zur Verfügung
- Kein Kohlendioxid (CO₂)-Ausstoß während des Anlagenbetriebs
- Geringer Flächenbedarf von Windenergieanlagen
- Neben der Wasserkraft kostengünstigste Form regenerativer Stromerzeugung

- Sehr kurze energetische Amortisationszeit (3 bis 6 Monate)
- Windenergieanlagen produzieren ihren Strom vorwiegend im Winter, wenn der Bedarf am höchsten ist

Die spezifischen Kosten der Stromgewinnung aus Windkraftanlagen sind seit 2014 weiter gesunken. Der technische Flächenbedarf ist klein, der politisch verfügbare wäre gestaltbar. Wichtig erscheint auch der letzte Bulletpoint, der auf die Rolle der Windkraft in einem künftigen Energiesystem hinweist, in dem Gleichzeitigkeitsfaktoren von Erzeugung und Bedarf anders zu gestalten sind, als im konventionellen Kraftwerkspark bisher.

Schließlich hat sich am Auftrag der Bayerischen Verfassung an die Kommunen, den eigenen Wirkungskreis inklusive der Energieversorgung für die Bevölkerung zu gestalten, sowie den Schutz der Lebensgrundlagen nach Artikel 141 seit 2014 nichts geändert. Hier schränkt, mit Blick auf bis dato vier Genehmigungsanträge 2017, offensichtlich 10-H die Möglichkeiten ein.

II. Einschätzungen im Einzelnen

Im Weiteren stellen wir Ihnen die Erfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen dar, die sich lange Jahre aktiv für Windkraft in Bayern engagiert haben. Zusammenfassen lässt sich dies mit den Aussagen eines Hauses:

„Wir haben die Erfahrung gemacht, dass bereits mit dem Aufkommen der Diskussion um 10H eine große Verunsicherung in den Kommunen entstanden ist und windkraftkritische Stimmen in der Bevölkerung sehr viel Rückenwind bekommen haben (siehe die entstandenen Bürgerbegehren). Praktisch kam mit der Aussicht,

dass die Regelung kommen könnte, der Schwung zur Errichtung von neuen Windkraftanlagen schon zum Erliegen und machte die Neuakquisition und Entwicklung von Projekten schwierig bis fast unmöglich. Manifestiert wurde dies mit dem Inkrafttreten. Hier wandten sich auch Kommunen, die zunächst noch Interesse hatten, aber den Ausgang der Diskussion abwarten wollten, ab. Kurz- und auch mittelfristig ist hierzu leider keine Änderung der Situation in Sicht, die in Bayern nach 10H verbleibenden Flächen sind zu gering. Die 2011 veröffentlichten Ziele der Landesregierung, bis 2021 1.000 bis 1.500 neue Windkraftanlagen in Bayern zu errichten, wird weit verfehlt werden.“

Wirtschaftlichkeit

Die technische Entwicklung der Windkraftanlagen hat gezielt Anlagen für Schwachwindstandorte hervorgebracht, die in Bayern gut einsetzbar sind. Sie ermöglichen eine wachsende Zahl an Vollbetriebsstunden (Vbh), die der Wirtschaftlichkeit zugrunde liegen. Teil dieser Entwicklung ist die hohe Bauweise, um die exponentiell mit der Höhe steigenden Erträge nutzen zu können. Ein Vergleich der im Energieatlas Bayerns veröffentlichten Daten von zwischen 1998 (< 1000 Vbh) und 2015 (> 2000 Vbh) aufgestellten Anlagen veranschaulicht dies. Überschlüssig lässt sich aus den Daten der 2013 – 2015 aufgestellten Anlagen schließen, dass deren Zubau die durchschnittlichen Vollbetriebsstunden binnen drei Jahren um 340 Vbh angehoben hat.

Entsprechend führen unsere Mitglieder nicht Fragen der Wirtschaftlichkeit primär ins Feld angesprochen auf ihre Gründe in Bayern Windkraft nicht weiter zu verfolgen und eigens gegründete Unternehmen oder Kooperationen aufzulösen. Vielmehr nennen sie regelmäßig die seit 2013 bestehende Unsicherheit und Ab-

lehnung der Windkraft nach Einführung von 10-H. Sie hatten Unternehmensstrukturen für Windkraft geschaffen, die nun wieder verloren gegangen sind. Dazu gehören auch im Umfeld abgewanderte Projektierungsbüros oder bayerische Kapazitäten Türme zu bauen, die Projekte unterstützen konnten. Viele Unternehmen haben versunkene Kosten für nun entwertete Planungen genannt.

Investitionsbereitschaft

Investitionsbereitschaft für Windkraft in Bayern ist demnach derzeit nicht zu finden. Wir haben 2014 darauf hingewiesen, dass selbst bei zu schaffendem Bau-recht Aufwand, Zeit und Kosten schon in der Prüfung den Blick in andere Bundesländer richten lassen. Dies hat sich bestätigt.

Mit 10-H steigen die Kosten der Anschluss- und Infrastrukturanbindung, da die Entfernungen zu den Bestandsstrukturen steigen. Dies ist zu bedenken für die Aussichten in bundesweiten Ausschreibungen Lose zu gewinnen.

Hinsichtlich der Turmhöhen könnte eine Änderung der Einspeisevergütung helfen, hin zu einer über die Bauhöhe umgekehrt proportional gestaffelten Zahlung. Mit Blick auf die auch unten genannte Systemeinbettung, könnten Standorte mit hoher Systemdienlichkeit in Art einer Regional- oder Standortkomponente Unterstützung finden – sinnvoller Weise außerhalb des EEG.

Substantieller Raum

Mit der 10-H-Regelung überlässt es der Freistaat den einzelnen Kommunen, substantiellen Raum für Windenergieanlagen zu schaffen, was zuvor in einem geordneten raumplanerischen Prozess übergreifend gestaltet wurde. Er nimmt auch in Kauf, dass praktisch kein substantieller Raum tatsächlich verfügbar ist.

Laut Bayerischem Verfassungsgerichtshof vom Mai 2016 muss der Landesgesetzgeber keine dem Planungsträger entsprechende Aufgabe übernehmen, hinsichtlich der Ausweisung von Konzentrationsflächen. Auch muss zur Nutzung des Raumes nicht auf die bestmögliche Ausnutzung der technischen Möglichkeiten abgestellt werden, sprich die höchsten Anlagen. Jedoch sind diese Grundlage für positive wirtschaftliche Entscheidungen, wie oben dargestellt.

Die Antragslage und Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass substantieller Raum zur Nutzung der Windkraft in Bayern praktisch nicht vorhanden ist, gleichwohl er rein rechtlich geschaffen werden könnte.

Zu erörtern wäre insofern, in wessen Zuständigkeit es heute eigentlich liegt, auf Bayern betrachtet tatsächlich nutzbaren Raum herzustellen. Der Freistaat hat die Unterstützung der Kommunen zur Schaffung von Baurecht in diesem Bezug zugesichert. Sie scheint aktuell nicht auszureichen.

Real nutzbarer, substantieller Raum sollte im eigenen Interesse Bayerns verfügbar sein und nicht mühsamer zu erarbeiten, als an anderen Orten, auf die sonst ausgewichen wird – außerhalb Bayerns. Dessen sollte sich die Politik wieder annehmen.

Wertschöpfung vor Ort

Eine wesentliche Chance der Nutzung der Windkraft liegt in der lokalen Wertschöpfung, wie sie kommunale Unternehmen regelmäßig verfolgen (wollen). Wir bedauern, dass dies aus Windkraft und ihren regionalen Zulieferbetrieben wie Turmfertigern oder Lagerherstellern in Bayern nicht weiter zu erwarten ist.

Systemblick

Die wachsende Zahl der Vollbetriebsstunden moderner Windkraftanlagen stärkt die Argumente, sie als ein gutes Element für gesicherte Versorgung in den Verteilnetzen einzubinden. Anders als noch 2014 wird inzwischen wieder ernsthaft über die künftige Struktur der Energieversorgung mit subsidiär, dezentralen Strukturen diskutiert. Sowohl die regenerativen Erzeuger, wie auch flexiblen Einheiten wie Speicher (P2H, P2G, Elektromobilität und Demand Side Management) kommen in den Verteilnetzen zur Anwendung. Rein strukturell muss hier künftig gesicherte Versorgung im Zusammenspiel, anstelle gesicherter Erzeugung allein im Kraftwerk, vor Ort organisiert werden. Windkraft könnte dabei weitergehende sinnvolle Beiträge leisten – wie in einzelnen Gebieten Bayerns mit nennenswerten Windkraftanteilen bei kommunalen Unternehmen in Entwicklung.

Ziele der Staatsregierung

Das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, einen Anteil der Windkraft in Bayern von 5 – 6 % an der Bruttostromerzeugung zu erreichen, erscheint derzeit mehr als unrealistisch über den Windkraftausbau. Er wird, wie eingangs dargestellt, vermutlich dennoch erreicht werden, da mit Abschalten der verbleibenden Kernkraftwerke die Bruttostromerzeugung Bayerns beständig bis zum Jahr 2022 sinkt. Aus Sicht unserer Unternehmen wäre stattdessen eine Stärkung der Bruttostromerzeugung Bayerns – mit Windkraft – wünschenswert.